



An die Träger von
Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
mit der Bitte um Weiterleitung an die
Beschäftigten

15. Dezember 2020

Beschränkungen des Betriebes von Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 10. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut wende ich mich angesichts der ernsten Lage persönlich an Sie. In allen Bundesländern entwickelt sich die Zahl der infizierten Menschen sowie die Zahl der an oder mit Corona sterbenden Menschen so weit nach oben, dass wir sehr schnell handeln und noch wirksamere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Kontakte zu reduzieren. Das ist dringend erforderlich, um zu vermeiden, dass unser Gesundheitssystem überlastet wird und die Kapazität der Intensiv- und Beatmungsbetten nicht mehr ausreicht, um alle schwer Erkrankten zu versorgen. Deshalb haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Bundesländer am 13. Dezember 2020 miteinander weitergehende Maßnahmen zur Kontaktreduzierung vereinbart.

Dazu gehört, dass die Kindertageseinrichtungen ebenso wie die Schulen für einen Zeitraum bis zum 10. Januar 2021 grundsätzlich geschlossen werden, um die Kontakte so weit wie möglich einzuschränken. Dies hat die Landesregierung am 15. Dezember 2020 in der Neunten Eindämmungsverordnung entsprechend beschlossen. Bitte verstehen Sie diese Maßnahme auch als bewusste Entscheidung für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Einrichtungen.

Auch die vom Land zur Verfügung gestellten Schnelltests werden dazu beitragen, dass die Beschäftigten sich selbst und andere KollegInnen vor Wiederaufnahme des Regelbetriebs nach dem 10. Januar 2020 vor Ansteckungen schützen können.

Die Entscheidung zu einem erneuten Lockdown war sehr kurzfristig zu treffen und ist allen Beteiligten sehr schwer gefallen.

Dies auch, weil bekannt ist, dass Sie als Einrichtungsträger ebenso wie die Eltern wiederum Zeit benötigen, um sich auf eine Notbetreuung einzustellen.

Deshalb haben wir für die Tage vom 16. bis zum 18. Dezember 2020 festgelegt, dass die Eltern bei Bedarf an Notbetreuung ihre Kinder ohne gesonderten Nachweis in die Kindertageseinrichtungen geben können. Gleichzeitig haben wir alle Eltern mit einem gesonderten Brief aufgefordert, nach Kräften andere Möglichkeiten der privaten Betreuung durch Familie und Freunde zu nutzen und von der Notbetreuung nur Gebrauch zu machen, wenn diese unumgänglich ist.

Für die Tage ab dem 21. Dezember 2020 bis zunächst zum 8. Januar 2021 gilt dann, dass nur noch die Kinder bestimmter Berufsgruppen in den Kindertageseinrichtungen betreut werden können und ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden muss. Auch für diese Eltern gilt natürlich, dass eine private Betreuung vorrangig geprüft werden soll. Welche Berufe das sind, finden Sie in der Neunten Eindämmungsverordnung. Einen Auszug habe ich als Anlage beigefügt. Gleichzeitig gilt es auch dafür Sorge zu tragen, dass dem Kinderschutz Rechnung getragen wird und jedes Kind die Unterstützung und Hilfe bekommt, die es braucht. Auch für diese Fallkonstellationen ist der Zugang zur Notbetreuung ausgestaltet worden.

Da Ihre Einrichtungen für diesen Zeitraum in der Regel zumindest teilweise bereits Schließzeiten beschlossen haben, hoffe ich, dass es durch die Kombination aus Notbetreuung und Schließzeiten tatsächlich zu einer starken Entlastung für die Beschäftigten kommt.

Mir ist wohl bewusst, dass die erneute Organisation von Notbetreuung nach den Herausforderungen der letzten Monate für Sie eine weitere große Belastung darstellt. Gleichzeitig ist diese gemeinsame Anstrengung von Ihnen und vielen anderen notwendig, um die Kindertagesbetreuung im neuen Jahr wieder dauerhaft zu sichern. Je erfolgreicher wir in diesem überschaubaren Zeitraum bis zum 10. Januar 2021 die Kontakte reduzieren, desto schneller können wir zu gewohnten Angeboten auch in der Betreuung unserer Kinder wieder zurückkehren. In diesem Sinne bitte ich Sie, in eigenem und in unser aller Interesse uns dabei zu unterstützen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Festtage. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne